

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2019/053
Kreisausschuss	nicht öffentlich	30.04.2019
Kreistag	öffentlich	25.06.2019

Tagesordnungspunkt

Neufassung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Aurich

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Aurich wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Aurich wurde für das Festland und das Stadtgebiet Norderney bezüglich der darin enthaltenen Fahrpreise am 18.03.2015 beschlossen.

Mit dem Schreiben des Gesamtverbandes Verkehrsgewerbe Niedersachsen e. V. (GVN) vom 05.09.2018 und dem Schreiben der Taxiunternehmer von Norderney vom 05.09.2018, wird eine Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für das Festland und das Stadtgebiet Norderney beantragt.

Gleichlautende Anträge wurden bei den Landkreisen Friesland, Leer und Wittmund sowie den Städten Emden und Wilhelmshaven gestellt. Begründet wird der Antrag unter anderem mit den gestiegenen Lohn- und Lohnnebenkosten aufgrund der Einführung des Mindestlohnes. Seit der letzten Tarifierung im März 2015, haben sich die Kosten nach dem Verbraucherpreisindex um 4,6 % erhöht und der Mindestlohn wird sich mit 9,19 € zum 01.01.2019 um 8,12 % erhöht haben. Bei einem Anteil der Lohnkosten an den Gesamtkosten in Höhe von 63 % ergibt sich hieraus eine Steigerung von 5,12 %. Bei den anderen Kosten, welche 37 % der Gesamtkosten ausmachen, ergibt sich eine Steigerung von 1,70 % der Gesamtkosten, so dass insgesamt knapp 7 % Gesamtkostensteigerung zu verzeichnen sind.

Vergleichsübersichten für das Festland und das Stadtgebiet Norderney bezüglich der prozentualen Auswirkungen des neuen Taxitarifes sind für bestimmte Beispielfahrten als Anlage beigefügt. Es ist anzumerken, dass die Fahrpreise auf Norderney sowohl prozentual als auch hinsichtlich des Niveaus hinter denen des Festlandstarifes zurückbleiben, was auf die unterschiedliche Kosten- und Ertragslage zurückzuführen ist.



Im Rahmen der förmlichen Anhörung nach dem Personenbeförderungsgesetz sind keine Gründe von den beteiligten Stellen mitgeteilt worden, welche gegen die beantragte Tarifierhöhung sprechen.

Zwischenzeitlich wurde vom Landkreis Wittmund eine entsprechende Verordnung verabschiedet.

Alternativ zum Taxenverkehr besteht weiterhin die Möglichkeit, auf den Mietwagenverkehr auszuweichen, da hier die Fahrpreise frei vereinbart werden können.

Entsprechend der Vorgabe des Niedersächsischen Ministeriums für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr soll die Verordnung sechs Wochen nach der Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden in Kraft treten, damit eine ausreichende Umrüstzeit der Fahrpreisanzeiger und Eichung durch die Eichbehörden zur Verfügung steht.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Betrag:	

Erstellungsdatum: 13.03.2019	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
-----------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------

